

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	23.09.2009	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Ruppicheroth Antrag des Träger IB Soziale Dienste GmbH, Waldbröl, auf Genehmigung zur vorzeitigen Einstellung einer Fachkraft

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des IB Soziale Dienste GmbH auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Förderung von Frau Sabine Rudner wird zugestimmt.

Die Ausnahmegenehmigung zur Förderung von Frau Rudner wird unter der Bedingung erteilt, dass sie ihr Studium erfolgreich abschließt. Die Ausnahmegenehmigung wird befristet bis zum November 2009 erteilt, da Frau Rudner bis dahin voraussichtlich ihr Studium abgeschlossen hat.

Vorbemerkungen:

--

Erläuterungen:

Am 30.06.2008 beantragte der Träger IB Soziale Dienste GmbH aus Waldbröl die Förderung einer zusätzlichen 0,7 Fachkraftstelle für die offene Kinder- und Jugendarbeit in Ruppicheroth. Der Antrag wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen im Jugendhilfeausschuss, im Kreisausschuss und im Kreistag behandelt. Hierzu wird auf die Beratungen und Ergebnisse am 11.09.2008 und 09.12.2008 im Jugendhilfeausschuss und am 15.12.2008 im Kreisausschuss und Kreistag verwiesen. Im genehmigten Haushalt 2009 stehen danach 31.180 € für die Förderung bereit.

Die Entscheidung auf Förderung wurde dem Träger am 07.05.2009 mitgeteilt. Der Träger stellt in seinem Antrag vom 22.06.2009 die personelle Situation im Jugendzentrum Ruppicheroth dar. Der Antrag ist beigefügt (**Anlage** _____). Die zur Einstellung bevorzugte Fachkraft Frau Sabine Rudner wird erst im Oktober 2009 ihr Studium mit der Diplomarbeit abschließen. Der Träger beantragt, die Einstellung von Frau Rudner bereits vorzeitig vornehmen zu dürfen.

Frau Rudner erfüllt zurzeit noch nicht die Förderungsvoraussetzungen gemäß 4.1.2 der Kreisrichtlinien zur Gewährung von Zuschüssen zu den Betriebsausgaben offener Jugendfreizeitstätten, da sie noch nicht über ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium mit staatlicher Anerkennung in Sozialarbeit/Sozialpädagogik verfügt. Da sie aber ihr Studium voraussichtlich im Oktober erfolgreich abschließt, sind die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gegeben. Die Verwaltung schlägt daher vor, der IB Soziale Dienste GmbH die Ausnahmegenehmigung befristet bis zum November 2009 zu erteilen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.09.2009

In Vertretung